

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Köpenick, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehmz, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postcheckkonto Berlin 5386.

Inhalt: Die Kriegsjahre des Deutschen Textilarbeiterverbandes. — Konfliktlustige Unternehmer. — Konferenz der Papierarbeiter und Arbeiterinnen. — Gegen die Teuerung. — Die Kohlenkarte in Berlin. — Aus der Textilindustrie. — Vermischtes. — Berichte aus Sachreisen. — Briefkasten. — Verbandsanzeigen.

Die Kriegsjahre des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Als in der letzten Juliwoche des Jahres 1914 das Kriegswetter heraufzog, stand der Deutsche Textilarbeiterverband im Begriff, sich mit seiner ganzen Existenz einzusetzen für die Arbeiterschaft der Tuchfabriken in der Provinz Brandenburg, um sie ein für allemal zu befreien von dem übermächtigen Terror der Unternehmerorganisation. Der Ausbruch des Krieges zwang zum Abbruch des Kampfes, der für die Arbeiter erfolgversprechend stand.

Rund 133 000 Mitglieder, darunter 52 000 weibliche, musterte damals der Verband. Am 30. Juni 1914 war bei einer Quartaleinnahme von rund 649 776 Mk. ein Vermögensbestand der Hauptkasse von 1 276 884 Mk. vorhanden. Da, plötzlich kam der Krieg!

Die Leitung des Verbandes hatte nun nach zwei Richtungen Maßnahmen zu ergreifen. Es mußte erstens gesorgt werden für die Wilderung der Arbeitslosennot in den ersten Kriegsmonaten, zweitens aber auch dafür, daß der Verband über die Kriegszeit hinaus seine Aktionsfähigkeit behielt. Das nötigte den Aktionsausschuß dazu, die Bestimmungen des Statuts über das Unterstützungswesen außer Kraft zu setzen, um die verfügbaren Mittel sämtlich zur Wilderung der Arbeitslosennot unter den Mitgliedern zu verwenden. Schon in der zweiten Kriegswochen hatte der Verband 21 257 arbeitslose Mitglieder. Im 3. Quartal 1914, in dem die ersten acht Kriegswochen liegen, wurden unterstützt:

21 559 männliche Mitglieder mit insgesamt 363 589,06 Mk.
12 690 weibliche " " " 173 691,20 "

Die ersten zwei Monate Krieg hatten also dem Verband mehr wie eine halbe Million Mark für die Arbeitslosen gekostet. Im folgenden Quartal ging die Arbeitslosenwohle glücklicherweise erheblich zurück. In diesem Quartal wurden an 18 884 Mitglieder ausgezahlt: 202 932,64 Mk. Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder hielt sich dann durchschnittlich pro Quartal im Jahre

1915 auf 5 226 mit 49 010 Mk. Unterstützung
1916 " 6 343 " 74 955 "

Bis zum 30. Juni 1917 wurde an Arbeitslosenunterstützung in der Kriegszeit gezahlt 1 310 419 Mk.

Neben der Arbeitslosenunterstützung wurden später wieder in Kraft gesetzt die Sterbe-, Notstands-, Gemahlgeld- und neuerdings auch die Streikunterstützung. Streikunterstützung ist bis jetzt noch so gut wie gar nicht gezahlt worden. Der Verband hat in der Zeit vom Beginn des Krieges bis zum 30. Juni 1917 an Gesamtunterstützung gezahlt 1 638 175 Mk.

In den ersten Kriegstagen hätte niemand geglaubt, daß der Verband diese Leistung vollbringen würde. Der Verband hat aber noch erheblich mehr erreicht. Er hat über diese Unterstützungsleistung hinaus dafür gesorgt, daß ihm auch für die Zeit nach dem Kriege seine Aktionsfähigkeit erhalten blieb. Das war nicht leicht, denn keine zweite Industrie ist von den Wirkungen des Krieges so durchdringt worden wie die Textilindustrie. Es muß einer besonderen Arbeit vorbehalten werden, zu zeigen, welche Widerstände der Verband zu überwinden hatte, um die Existenz der Textilarbeiter vor den Folgen jener Durchdringung zu schützen. Aber soviel sei hier gesagt, daß die sachgemäße Behandlung der oft ganz plötzlich auftauchenden kriegswirtschaftlichen Fragen durch die Leitung des Verbandes die allgemeine Zustimmung der deutschen Textilarbeiter gefunden hat. Gerade diese kriegswirtschaftlichen Fragen, von denen nur genannt seien die Maßnahmen zur Streckung der Arbeitsmöglichkeit, ferner die Erwerbslosenfürsorge und jetzt die Mindestlohnfrage, haben die Textilarbeiter erst so richtig den Wert einer guten Organisation erkennen lassen.

Unendlich groß waren die Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, um den Textilarbeitern zur Erkenntnis zu bringen, daß die gewerkschaftliche Organisation auch während des Krieges nötig sei. Es war schwer, die Arbeiter, die unter der teilweisen Arbeitslosigkeit litten, zu einer regelmäßigen Beitragsleistung zu bringen. Aber unermüdlich wurde an der Aufklärung der Arbeiter gearbeitet, wenn es auch von Monat zu Monat schwieriger wurde, weil die Einberufungen zum Heere unausgesetzt Breche schlugen in die Reihen der tätigen Kollegen. Dazu kam, daß die Mitgliedschaften förmlich auseinanderflatterten, indem die Verbandskollegen hausenweise Arbeit in anderen Berufen und Orten annahmen. In solchen Fällen gelang es nicht immer auf der Stelle, Personen zu finden, die sich in den Dienst der Organisation stellten. Die Mitgliederzahl wurde daher durch die Ein-

berufungen und den Übergang in andere Industrien stark herabgedrückt. Aber all die Schwierigkeiten sind heute überwunden. Heute steht die Organisation der deutschen Textilarbeiter da, gefestigt im Vertrauen der Arbeiter und gesichert in ihrer Aktionsfähigkeit. Am Schlusse des Jahres 1916 war der Tiefstand der Mitgliederzahl. Mit dem Inkrafttreten des Hilfsdienstgesetzes kam in das Arbeitsverhältnis der Textilindustrie ein frischer Zug. An die Stelle der Einschränkung trat die Intensivierung der Produktion und an Stelle des Mitgliederabgangs trat die Mitgliederzunahme. Die ersten sieben Monate des Jahres 1917 haben folgende Mitgliederzunahmen gebracht: Januar 1694, Februar 638, März 1403, April 1505, Mai 1849, Juni 3151, Juli 3196, zusammen also eine Mitgliederzunahme von 13 436. Damit hat die Mitgliederzahl 70 000 wieder überschritten. Da die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder, soweit sie noch am Leben sind, doch sicher größtenteils in die Organisation zurückkehren, wenn der schreckliche Krieg endlich zu Ende ist, so würde, wenn dies am 31. Juli hätte geschehen können, der Verband mit rund 110 000 Mitgliedern in die neue Periode der Weltgeschichte eingetreten sein.

Auch finanziell hat der Verband seine Position gehalten. Für das zweite Quartal 1917 liegen ja noch keine Ziffern vor, aber beim Abschluß des ersten Quartals konnten nahezu 800 000 Mk. als Bestand der Hauptkasse gebucht werden. Eine Mitgliederzunahme von 13 436. Damit hat die Mitgliederzahl 70 000 wieder überschritten. Da die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder, soweit sie noch am Leben sind, doch sicher größtenteils in die Organisation zurückkehren, wenn der schreckliche Krieg endlich zu Ende ist, so würde, wenn dies am 31. Juli hätte geschehen können, der Verband mit rund 110 000 Mitgliedern in die neue Periode der Weltgeschichte eingetreten sein.

Nach finanziell hat der Verband seine Position gehalten. Für das zweite Quartal 1917 liegen ja noch keine Ziffern vor, aber beim Abschluß des ersten Quartals konnten nahezu 800 000 Mk. als Bestand der Hauptkasse gebucht werden. Eine Mitgliederzunahme von 13 436. Damit hat die Mitgliederzahl 70 000 wieder überschritten. Da die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder, soweit sie noch am Leben sind, doch sicher größtenteils in die Organisation zurückkehren, wenn der schreckliche Krieg endlich zu Ende ist, so würde, wenn dies am 31. Juli hätte geschehen können, der Verband mit rund 110 000 Mitgliedern in die neue Periode der Weltgeschichte eingetreten sein.

Unsere feldtrauen Kollegen ersehen daraus, daß ihnen die Hauptwaffe für den wirtschaftlichen Kampf im guten kampffähigen Zustande erhalten worden ist. Möge der Tag bald kommen, wo sie niederlegen können die Waffen des Völkerkrieges, um von neuem tatkräftige Kämpfer zu werden in der Gewerkschaftsarmee des deutschen Textilproletariats!

Konfliktlustige Unternehmer.

Die 58stündige Arbeitszeit für Textilarbeiter stand kürzlich auf der Tagesordnung einer Sitzung des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien. Die Herren waren am 10. August 1917 wegen der Lohnfrage versammelt, und bei dieser Gelegenheit erklärte Herr Floß-Reichschau, die Arbeiter hätten sich bereit erklärt, 55 Stunden pro Woche zu arbeiten, wenn ihre Forderungen bewilligt würden. Herr Kommerzienrat Baum-Meerane glaubte, daß man damit rechnen müsse, daß Sonnabendnachmittag nicht mehr gearbeitet werde. Auf Anregung des Herrn Beutler-Reichenbach i. V. legte sich jedoch der Webereverband auf die „bisher üblich gewesene Arbeitszeit von 58 Stunden“ fest. Man „stellte fest“, daß diese Arbeitszeit auch in Zukunft bestehen bleiben soll. Wird von den Arbeitern eine Verkürzung der Arbeitszeit geplant, so soll der Arbeitgeber berechtigt sein, den Antrag abzulehnen. Will es dann der Webereverband zu einem hochernsten Konflikt treiben, wegen einer Sache, von der Herr Kommerzienrat Baum-Meerane sagt, „daß man damit rechnen müsse, daß Sonnabendnachmittag nicht mehr gearbeitet werde“. In der Kommission für Bevölkerungspolitik im Reichstage waren sich kürzlich nach einem Vortrage unseres Kollegen Kräßig alle Parteien einig, daß den Arbeiterinnen der Sonnabendnachmittag freigegeben werden müsse, damit ihnen Zeit verbleibe für die Erfüllung der Mutterpflichten, für die ihnen während der Arbeitszeit in der Woche keine Zeit frei bleibe. Dazu kommt nun jetzt noch, daß die Arbeiterinnen, die meist alle in dem Haushalt vorstehen, Zeit haben müssen, um die Versorgung zu machen, die sonst der Mann machte. Also die vogtländischen Textilunternehmer, und stets zu den rückständigsten Unternehmern gehört haben und die auch hier die Urheber eines drohenden Konflikts werden, mögen wissen, daß, wenn es zu einem solchen Konflikt kommt, geradezu ein Staatsinteresse vorliegt dafür, daß den Unternehmern gründlich abgewinkt wird. Die Unternehmer schreien, die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter sei zurückgegangen. Wenn aber Herr Focke-Gera bei einer Besprechung im Webereverband sagte, das sei auf

das Treiben der Organisation zurückzuführen, die schon in Friedenszeiten die Arbeiterschaft angewiesen habe, so wenig wie möglich zu arbeiten, so müssen wir das entschieden als unwarhaft zurückweisen. Wenn die Arbeitsleistung zurückgegangen ist, so liegt das nicht an zurückgegangener Arbeitsfreudigkeit, sondern an der Tatsache, daß die Arbeiter infolge völlig unzureichender Ernährung am Ende ihrer Kraft sind. Gerade Herr Focke-Gera sollte still sein mit solchen Verleumdungen der Organisation der Arbeiter. In Fockes Weberei wurde lange vor dem Kriege eine Baumwollwebabteilung eingerichtet, und nun verlangt Herr Focke, es solle mit den Kammgarnwebstühlen soviel geleistet werden, wie anderwärts mit den Baumwollwebstühlen. Ja, er mutete der Arbeiterschaft sogar zu, vier Stühle zu bedienen; natürlich zu ganz erbärmlichen Löhnen. Als wegen dieser erbärmlichen Löhne die Vermittlung des Webereverbandes, Ortsgruppe Gera, angerufen wurde, wurde von dort aus — es war schon nach Ausbruch des Krieges — erklärt, daß ein erzielter Lohn von 12 Mk. pro Woche als angemessen zu betrachten sei, da man froh sein müsse, Arbeitsaufträge zu erhalten. Daß die Arbeiterschaft abgelehnt hat, ist doch wirklich zu begreifen. Herr Focke sagte daher die Unwahrheit, wenn er sagte, die Arbeiterschaft sei durch ihre Organisation darauf hingewiesen worden, so wenig wie möglich zu arbeiten.

Es scheint reine Konfliktlust zu sein, die den Webereverband bestimmt hat, den Beschluß zu fassen, an der 58stündigen Arbeitszeit festzuhalten, denn sachliche Motive hat er nicht. Das Rohmaterial in der Textilindustrie bewegt sich nicht in zunehmender, sondern in abnehmender Richtung; kürzlich hat man auch noch alle Seidengarne für militärische Zwecke beschlagnahmt. Der Geschäftsgang in den Textilfabriken wird nicht besser, sondern schlechter. Eine Anzahl Weber aus Nichtkriegsbetrieben haben in Gera vom Einberufungsauschuß die Aufforderung erhalten, sich in 14 Tagen an andere Arbeit zu suchen. Die Unternehmer, bei denen diese Weber in Arbeit stehen, machen gar keinen Versuch, dagegen Einspruch zu erheben; was ein Zeichen ist dafür, daß sie zurzeit zuviel Arbeitskräfte haben. Und ausgerechnet in dieser Zeit beschließt der Webereverband, an der 58stündigen Arbeitszeit festhalten zu wollen. Erleichtert wird ihm diese unverständliche Forderung dadurch, daß die Textilarbeiterschaft nicht einheitlich handelt. In Gera wird Sonnabendnachmittag nicht gearbeitet. In Greiz arbeitet man nur bei der Firma Schillbach u. Co. am Sonnabendnachmittag. Die Ortsgruppe Pöbnitz des Webereverbandes nützt die volle 58stündige Arbeitszeit aus. Auch in Grimmitzschau und Werdau wird am Sonnabendnachmittag gearbeitet, obwohl in diesen Orten die Ernährung nicht besser ist, wie dort, wo am Sonnabendnachmittag nicht gearbeitet wird.

Schreiber dieser Zeilen war jetzt 14 Tage in Landeshut i. Schl. und hatte dort Gelegenheit, die Textilarbeiterschaft beobachten zu können. Es muß da allerdings gesagt werden, daß man geradezu erschrickt, wenn man Personen trifft, deren körperliche Konstitution man noch von früher her in der Vorstellung hat. Diese Arbeiterschaft hat ihr Leibes hingegen. Wenn es hier heißt, wir sind am Ende mit unserer Kraft, so muß jeder Zweifler schweigen, sobald er diese Leute sieht. Und wie in Landeshut, so ist es jetzt durchweg. Will man daher diese Arbeiterschaft nicht rapid zurunde richten, so muß man ihr für die ungenügende Ernährung als Ersatz geben eine längere wöchentliche Erholung. Und wenn da die Arbeiter so beschieden sind, und sich mit drei Stunden begnügen, so ist es eine Unverschämtheit, ihnen diese Beschcheidenheit mit der Ablehnung zu lohnen.

Konferenz der Papierarbeiter und Arbeiterinnen.

Einberufen vom Deutschen Textilarbeiterverband, tagte am Sonntag, den 2. September, in Elberfeld, im Restaurant Geiger, eine Konferenz der Papierarbeiter und Arbeiterinnen des Bergischen Landes. Zur Verhandlung stand: 1. Die gewaltigen Lohnunterschiede in den Papierbandwerkereien. 2. Wie erzielen wir einheitliche Löhne in der Branche? 3. Wahl der Tarifkommission. 4. Mitteilungen. Anwesend waren 58 Delegierte. Die beiden ersten Punkte behandelte zusammenfassend der Vorsitzende Oswald Strub, Barmen. Redner führte etwa folgendes aus: In letzter Zeit hat die Papierbandfabrikation im Bergischen Land einen ungeheuren Aufschwung genommen. Wurde im Anfang des Krieges Papiergarn hauptsächlich nur als Ersatz für Rute verarbeitet und für Rucksäcke, Strohsäcke, Brodbbeutel, Sandsäcke, Gurte, Seile usw. verwendet, so werden heute auch schon feinere Gewebe daraus hergestellt, insbesondere, da es kürzlich einem Düsseldorfener Fabrikanten gelang, ein Bleichverfahren zu erfinden, durch das ein reinweißes Papiergewebe hervorgebracht werden kann. Es ist jetzt möglich, geschmeidige, weiche Waren hervorzubringen, die insbesondere für Wäschestücke erforderlich sind. Wir

werden danach in Zukunft Hemden und andere Leibwäsche, Tisch-... aus Papiergarn hergestellt werden. Aber auch in der Bandindustrie...

Durch den U-Boot-Krieg werden wohl die gegnerischen Schiffe, aber auch unser Frachtraum vernichtet. Nach Beendigung des Krieges...

Wenn auch nach dem Kriege die jetzigen Preise der Lebens- und Bedarfsartikel langsam heruntergehen werden, so ist doch keinesfalls...

Den Bandwirkerinnen wird nur in einem Teil der Betriebe der gleiche Lohn wie den männlichen Arbeitern gezahlt, die übrigen...

Starke Lohnunterschiede sind auch durch die verschiedenen Stufsysteme bedingt, nicht nur die sich am besten eignenden...

Redner führt nun unter Nennung der Betriebe die gewaltigen Unterschiede in der Bezahlung der Nebenarbeiten an. Für Anstalten...

Für die gleichen Artikel werden in den Betrieben die verschiedenen Lohnsätze und häufig starker Differenzierung gezahlt. An Hand von Fragebogen führte Redner eine Reihe von...

Alle diese Unterschiede haben bewirkt, daß in verschiedenen Betrieben die Arbeiter wegen Lohnerhöhung — mit Erfolg — vorgegangen sind. Doch sind auch schon Lohnherabsetzungen erfolgt...

Die Festlegung einheitlicher Lohnsätze erfolgt am besten durch Abschluß eines Tarifvertrages über die wahrscheinlichste Dauer des Krieges hinaus. Den Bestrebungen auf Abschluß von Tarifverträgen...

Redner erläutert nun in längeren Ausführungen die technischen Schwierigkeiten, die beim Aufbau eines Tarifvertrages zu überwinden sind...

Alle diese Schwierigkeiten, die dem Abschluß eines Tarifvertrages — so schließt der Redner — gegenüberstehen, müssen überwunden werden. Unter allen Umständen aber muß das Haupterfordernis erfüllt werden...

und ergänzen den Referenten. Die Einmütigkeit der Bestrebungen auf Abschluß eines Tarifvertrages kam darin zum Ausdruck. Der Kollege Steinbrink-Düsseldorf besprach die jüngsten Verordnungen des Generalkommandos...

Da die Konferenz vorbereitender Natur war und für die nächste Zeit eine weitere Konferenz geplant ist, so werden die Papierbandarbeiter ganz Deutschlands eingeladen werden sollen...

In die Tarifkommission, welcher die weiteren Arbeiten übertragen wurden, wählte die Konferenz die Kollegen Strub, Webdings und Dighans, Warmen; Kollemann, Gönemann, Breidenbach und Klöpping, Eiberfeld; Paul und Hinte, Ronsdorf.

Zu dem letzten Punkt machte der Vorsitzende Strub den Delegierten — als stark Interessierten — Mitteilung von einem Antrage des Textilarbeiterverbandes in Warmen an die Königl. Regierung in Düsseldorf...

Der Lebensmittelausschuß in Warmen hat sich mit der Angelegenheit beschäftigt, und unterdes ist von der Stadt Warmen und von der Kriegsamtstelle in Düsseldorf nachfolgende Antwort eingegangen.

Das Schreiben der Stadt Warmen lautet:

„Auf die gefl. Eingabe vom 27. Juli 1917 erwidere ich ergebenst, daß die monatlich jeweils verfügbare Mehlmenge nicht gestattet, der Gesamtheit der Textilarbeiter ohne Auswahl die Brotzulage als Schwerarbeiter zuzuerkennen. Der zur Feststellung der Schwer- und Mindererschwerarbeiter im Stadtbezirk berufene Ausschuß behandelt unter Mitwirkung des Herrn Gewerbeinspektors auf das sorgfältigste alle eingereichten Anträge, so daß auf eine gerechte Entscheidung gerechnet werden kann. Ueber die Anerkennung von Betrieben als Rüstungsbetriebe entscheidet ausschließlich das Kriegsamt in Düsseldorf nach Anhörung des Herrn Gewerbeinspektors.“

Die Kriegsamtstelle in Düsseldorf antwortete folgendermaßen:

„Auf das Schreiben vom 15. d. M. (August) teilt die Kriegsamtstelle mit, daß die Anerkennung von Arbeitern als Schwer- und Mindererschwerarbeiter unter die Zuständigkeit des betr. Gewerbeinspektors fällt. Dagegen ist es Sache der Kriegsamtstelle, die einzelnen Betriebe als in der Rüstungsindustrie tätig anzuerkennen. Mit dieser Anerkennung ist die Gewährung gewisser Fleisch-, Fett- und Nährmittelzulagen an die in diesen Betrieben beschäftigten Schwer- und Schwerstarbeiter verbunden. Die Werke der Textilindustrie, die ja auch jetzt überwiegend unmittelbar oder mittelbar für den Heeresbedarf arbeiten, sind bisher schon größtenteils als Rüstungsbetriebe von hier aus anerkannt worden. Ueber die Anerkennung wird anstandslos ausgesprochen, sofern die oben angegebenen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Antrag ist von den Firmen durchlaufend beim zuständigen Gewerbeinspektor hierher zu richten.“

Von den anderen Stellen ist eine Antwort bisher nicht eingegangen. Jedoch geht aus dem Vorstehenden das Wesentliche hervor. Da die Papierbandarbeiter als Schwerarbeiter angesehen werden, so bedarf es zur Erlangung der entsprechenden Zulage eines Antrages an den Schwerarbeiterausschuß in Warmen. Da die Papierbänder wohl durchgängig für den Heeresbedarf hergestellt werden, so bedarf es zur Erlangung der Zulagen als Rüstungsarbeiter eines Antrages der Firma an das Kriegsamt — über die Gewerbeinspektion —, um als Rüstungsbetrieb anerkannt zu werden. Das Letztere gilt nicht nur für Warmen, sondern auch für die übrigen Orte. Um die Schwerarbeiterzulage für die Papierbandarbeiter zu erhalten, empfiehlt sich für die übrigen Orte des Rheinischen Landes das gleiche Vorgehen und die gleiche Einrichtung wie in Warmen.

Gegen die Teuerung.

Große Demonstrationen gegen die Teuerung haben am 30. August in der Schweiz stattgefunden. In Zürich sollen 50 000 Personen versammelt gewesen sein, in Basel 15 000, in Bern 25 000, in Wien 3000, in Lausanne 6000, in Vevey 1500, in Genf 3500. Als erstes Ergebnis der Demonstrationen wird angesehen, daß der Bundesrat sofort eine Konferenz sämtlicher Kantonsregierungen und der Vertreter der hauptsächlichsten wirtschaftlichen Organisationen einberufen hat.

Die Kohlenkarte in Berlin.

Das hatte wohl der Magistrat Berlins nicht gedacht, daß ihm die Kohlenkarte soviel Arbeit machen würde — nach der Ausgabe noch. Wir waren am Dienstag, den 11. September, Zeuge des Säufens der Reklamanten, die mit der ihnen zugewiesenen Kohlenmenge nicht zufriedengestellt waren. Und am Dienstag waren es schon weniger als am Montag, wo man für den Tag noch mehr Brotkommissionenbegleiter zur Reklamation zugelassen hatte, als am Dienstag und die folgenden Tage. Und weshalb wird reklamiert? Da sind Namensfälschungen vorgekommen, die beseitigt werden müssen. Viele Einwohner haben eine Karte für eine kleinere Wohnung als sie besitzen. Viele haben gar keine Karte. Und alle glauben, sie könnten mit der ihnen zugewiesenen Kohlenmenge — auch wenn sie für die Wohnung richtig bemessen ist — den Winter hindurch nicht auskommen.

Daß mancher Name verzeichnet worden ist, mag meist an den Eintragungen liegen, bei denen man den eigenen Namen — wie es leider so oft geschieht — nicht gerade immer deutlich geschrieben haben mag. Daß aber so viele eine Kohlenkarte für eine kleinere Wohnung, als ihnen eigen ist, bekommen haben, das ist mehr Schuld der Kohlendeputation als der Karteninhaber. Die Zuweisung der Kohlenkarten ist nach den Wohnungsinhabern ausgefallen. Günstigen Erfolg. Nicht jeder hat die Frage nach der Anzahl der heizbaren Räume so verstanden, wie der Magistrat sie angeblich verstanden wissen wollte. Die Frage lautete: Heizbare Räume und Küche? Wie jetzt behauptet wird, sei die Frage so zu verstehen, daß man die Küche als heizbaren Raum mit einzurechnen habe. Danach ist bei zwei Zimmern und einer Küche zu schreiben: 3. Viele haben aber in dem Fall nur eine 2 eingetragen, in der Meinung, die Küche werde von der Deputation selbstverständlich als heizbarer Raum mit in Berücksichtigung gezogen. Weshalb hat man die Frage nicht so gestellt: Heizbare Räume (auch die Küche ist als heizbarer Raum zu zählen)? Dann wäre kein Mißverständnis möglich gewesen. Wir hörten des öfteren die Vermutung äußern, dem Magistrat sei ein solches Mißverständnis gar nicht so unlegen, wegen freilich nicht, diese Vermutung hier selber auszusprechen, sondern nehmen zugunsten des Magistrats an, daß er nur keine Fassung finden konnte, die jedes Mißverständnis ausschloß. Wie kommt es aber, daß so viele Leute gar keine Kohlenkarte erhalten haben? Man sprach am Dienstag von Häusern, in denen nur die Gasse der Mieter Kohlenkarten erhalten haben. Schreiber dieses weiß in seinem Hause auch drei Mieter, die keine Karte erhalten haben. Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß die Zahl der Reklamanten so anschwellt. Viele kamen freilich auch, obgleich ihre Karte stimmt, weil sie aber nicht glauben, mit der ihnen zugewiesenen Kohlenmenge den ganzen Winter hindurch auskommen zu können. Ob sie den ganzen Winter reichen soll oder, wenn nicht, bis wie weit, darüber ist bisher amtlich nichts verlautet. Die Zweifel könnten aber sehr leicht zerstreut werden, wenn

der Magistrat durch öffentlichen Anschlag erklärte, daß die jetzt ausgegebenen Kohlenkarten nur bis zum 31. Dezember d. J. gelten und dann neue Karten zur Ausgabe gelangen. So scheint man es ja geplant zu haben. Schreiber dieses war am Dienstag, den 11. September, Zeuge einer Aufforderung eines Beamten der Kohlendeputation an eine auf der Treppe des Hinterhauses Weiße Straße 11 die Ordnung aufrechterhaltende Dame, sie solle allen Leuten sagen, daß die jetzigen Kohlenkarten nur bis zum 31. Dezember d. J. Gültigkeit haben und dann neue Kohlenzuweisungen erfolgen würden. Man wollte sich offenbar damit die Reklamanten vom Halse wimmeln, die nur kämen, weil sie glauben, die ihnen jetzt zugewiesene Kohlenmenge solle den ganzen Winter hindurch reichen, während sie doch nur den halben Winter zu reichen braucht. Wenn die Kohlendeputation dies auf der Treppe ihres Domizils erklären lassen kann, so sollte sie es auch in voller Öffentlichkeit tun. Sie würde damit manchem einen getraubenden und unnützen Weg und sich selber viel Arbeit und Verdruß ersparen.

Interimistisch ist es für die Einwohnerschaft Berlins wichtig, wenigstens nun durch eine Hintertreppe für eine Erläuterung bekommen zu haben, daß die ihnen jetzt zugewiesene Kohlenmenge nur bis zum 31. Dezember d. J. zu reichen braucht. Da wir nicht wissen, ob die betreffende Ordnungsdame die Erklärung des Beamten oft wiederholt hat, so wollen wir hierdurch jener halböffentlichen Hintertreppe eine Erklärung zu weiterer Verbreitung verhelfen.

Wie wenig übrigens die von Berlin gewährte Kohlenmenge dem Bedarf entspricht, weiß jeder Einwohner aus seiner im verflochtenen Winter gemachten Erfahrung. Man kann es aber auch aus dem ersehen, was andere Stadtverwaltungen ihren Einwohnern an Kohle gewähren. So können wir, um nur ein Beispiel von vielen zu geben, mitteilen, daß die Ortshauptstelle der Stadt Astringen (Odenburg) unter dem 12. September d. J. bekannt gibt, daß für den Hausbrand vorläufig folgende Höchstmengen als Winterbedarf für die Zeit vom 1. September 1917 bis 31. März 1918 festgesetzt sind:

- a) für Inhaber von Wohnungen bis zu 3 heizbaren Räumen 40 Zentner;
- b) für Inhaber von Wohnungen mit 4 bis 6 heizbaren Räumen 60 Zentner;
- c) für Inhaber von Wohnungen mit 6 und mehr heizbaren Räumen 80 Zentner;
- d) alleinstehende Personen ohne eigenen Haushalt, Quartiergänger, Zimmermieter, sofern nicht mehrere ein Zimmer gemeinsam bewohnen, bis 10 Zentner;
- e) Zentralheizungen nach besonderer Prüfung des am 1. September angegebenen Bestandes und Bedarfs.

Für Gärten, Geschäftsräume sowie für besondere Umstände bleibt Regelung von Fall zu Fall vorbehalten.

Gäbe die Kohlendeputation des Magistrats der Stadt Berlin solche Mengen angewiesen, so hätte sie sich viel Arbeit und Verdruß und den Einwohnern viel Sorge, Wege und Schreierei erspart.

Aus der Textilindustrie.

Zur Lohnbewegung der Mittweidaer Textilindustrie. In einigen Betrieben ist die schon seit Ende Mai d. J. in die Wege geleitete Lohnbewegung zu einem für die Arbeiterschaft günstigen Abschluß gebracht worden. Von den dortigen Webereien ist es nur noch die Firma Weitzaler Aktiendweberei, die ihrer Arbeiterschaft bisher ein völlig unbefriedigendes Entgegenkommen gezeigt hat. Die Arbeiterschaft dieses Betriebes hat bisher bescheiden auf eine Besserstellung ihrer Lage durch die Betriebsleitung gehofft. Jetzt ist aber auch bei ihr die Geduld zu Ende. Auf besondere Veranlassung der Belegschaft des Betriebes war von der örtlichen Leitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes eine Betriebsbesprechung einberufen worden, in welcher Kollege Hugo Seyfert-Mittweida zum Tagesordnungspunkt: „Sind die Löhne in Betrieben den Zeitverhältnissen entsprechend oder macht sich die Einreichung einer neuen Lohnforderung notwendig?“ referierte. Er gab einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in der Gegenwart und bewies an der Hand einer aufgestellten Lohnstatistik die völlige Unzulänglichkeit der von der Firma an ihre Arbeiter gezahlten Löhne. Das Ergebnis der Besprechung kommt zum Ausdruck in nachstehender

Entscheidung.

Die am 10. September 1917 im Volkshaus „Rosengarten“ versammelte Arbeiterschaft der Firma Weitzaler Aktiendweberei (Abteilung Weberei) in Mittweida sieht die im Juni d. J. bewilligte Lohnzulage in Höhe von 10 Proz. als völlig unzureichend an. Die erhebliche Verteuerung aller Lebensmittel und notwendigen Bedarfsartikel bedingt eine weitere Lohnerhöhung von mindestens 50 Proz.

Infolge der Unsicherheit in der Erreichung der Zeitverhältnissen angepaßter Arbeitslöhne (die insonderheit hervorgerufen wird durch die Verarbeitung von minderwertigem Material und schlechter Beschaffenheit der Arbeitsmittel) wird die Einführung von Mindeststundenlöhnen als eine unabwendbare Notwendigkeit betrachtet.

Zur Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeiter soll daher der Mindeststundenlohn nicht unter 45 Pf. für weibliche und 65 Pf. für männliche Beschäftigte über 16 Jahre betragen. Für Beschäftigte beiderlei Geschlechts unter 16 Jahren 25 bis 45 Pf., je nach Art der Leistung.

Die Affordlohnsätze sind so zu gestalten, daß der Durchschnittsaffordlohn einer Abteilung 25 Proz. höher steht als der Mindeststundenlohn.

Die Leitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes wird eruchtet, vorstehende Forderung der Firma zu unterbreiten mit dem Bemerkten, innerhalb einer Woche, vom Tage der Einreichung der Forderung an gerechnet, Bescheid erteilen zu wollen, ob sie gewillt ist, den Wünschen der Arbeiter zu entsprechen bzw. mit dem Arbeiterausschuß des Betriebes im Beisein eines Vertreters genannten Verbandes wegen der Forderung in Verhandlung zu treten.

Erfolgt innerhalb der gestellten Frist seitens der Firma kein zufriedenstellender Bescheid oder wird von ihr eine der Forderung der Lohnsache dienende Verhandlung abgelehnt, so soll unverzüglich der Schlichtungsausschuß nach § 13 des vaterländischen Hilfsdienstgesetzes um eine Entscheidung angerufen werden.

Die Arbeiterschaft des Betriebes gab einmütig den Willen kund, wenn es sein muß mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln ihre Forderung durchzusetzen. Sämtliche in der Versammlung anwesende noch unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen erklärten ihren Beitritt zum Verband.

Wie lange sollen denn die Färbereiarbeiter noch warten? So muß man doch fragen, wenn man sieht, wie die Sächsisch-Thüringische Färbereiarbeiter ihre Arbeiter hält. Ende Februar und Anfang März 1917 stellten die Arbeiterausschüsse im Auftrage der Färbereiarbeiter den

Serren Unternehmern die Forderung, einen Mindeststundenlohn zu gewähren in Höhe von 75 Pf. für Arbeiter und von 50 Pf. für Arbeiterinnen. Die erste Antwort der Unternehmer vom 26. März d. J. lautete sinngemäß: Warten! Als dann die Arbeiterausschüsse die Absicht verwirklichen wollten, die Schlichtungsausschüsse des Hilfsdienstgesetzes anzurufen, wurde schnell der Arbeiteranhörungskommission die Mitteilung gemacht, daß man gewillt sei, die Mindeststundenlöhne zu erhöhen, und zwar die für Arbeiter auf 45 Pf. und die für Arbeiterinnen auf 28 Pf. In der Praxis war das ein neues Hinausschieben der Arbeiterforderung, denn die Lohnerhöhung brachte an wirtschaftlicher Besserung sehr wenig, da mit ihrem Kommen die Steuerzuschläge veranschändeten. Die Arbeiter erinnerten nun nach dem 20. April erneut an die Forderung. Die Arbeiteranhörungskommission beschränkte sich nicht mehr mit der ihr zugedachten passiven Rolle, sondern ging aktiv vor. Am 7. August berannte dann der Vorstand der Färbekonvention eine Aussprache an, in der er mit dem Anliegen kam, die Forderung auf 60 Pf. für Arbeiter und 40 Pf. für Arbeiterinnen zu ermäßigen; er würde dann bewilligen. Und endlich, am 25. August 1917, kommt folgender schriftliche Bescheid an die Anhörungskommission:

„In einer gestern stattgehabten Sitzung stand auch die Lohnfrage wieder auf der Tagesordnung. Die unterzeichnete Geschäftsstelle wurde beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß bis jetzt ein endgültiger Beschluß nicht gefaßt werden konnte. Die Angelegenheit wird nach wie vor bearbeitet, aber bei ihrer einschneidenden Bedeutung dürften immerhin noch einige Wochen vergehen, bis Ihnen Antwort erteilt werden kann.“

(Unterschrift.)
Dieses Verfahren geht nun so nicht weiter. Wenn die Färbekonvention selbst Lohnerhöhungen fordert, so teilt sie das am 20. d. M. der Kundschaft mit und setzt für den ersten des kommenden Monats auch selbst den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest. Sollten es denn die Arbeiter nicht auch so machen können? Prüft einmal diese Frage!

Eine weitere Erhöhung der Mindeststundenlöhne in den Betrieben der Konvention Sächsisch-Thüringischer Färbereien ist inzwischen erfolgt. Erstmals, am 21. September 1917, werden folgende erhöhten Mindeststundenlöhne ausbezahlt: Für Arbeiter über 17 Jahre und über 6 Monate in der Branche 55 Pf., für solche unter 6 Monaten in der Branche 52 Pf., für Arbeiter unter 17 Jahren und über 6 Monate in der Branche 49 Pf., für solche unter 6 Monaten in der Branche 47 Pf., für Arbeiterinnen 33 Pf. Die Akkordlöhne werden um 20 Proz. erhöht.

Die Forderung von Ende Februar und Anfang März lautet: Mindeststundenlohn für Arbeiter 75 Pf., für Arbeiterinnen 50 Pf. Entsprechende Erhöhung der Akkordlöhne. Die Arbeiter-Anhörungskommission war in der Verhandlung mit dem Vorstand der Färbekonvention heruntergegangen für Arbeiter auf 60 Pf., für Arbeiterinnen auf 40 Pf. Es fehlen somach an Erfüllung der reduzierten Forderung bei Arbeitern pro Stunde 5 Pf., bei Arbeiterinnen pro Stunde 7 Pf.

Forderung auf Lohnerhöhung in Aachen. Da die gezahlten Löhne absolut nicht mehr ausreichend sind, so haben denn Arbeiterausschüsse die Verbandsleitungen beauftragt, Forderungen auf Lohnerhöhung zu stellen. In einer Eingabe an den Arbeitgeberverband sind die Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen niedergelegt und begründet. Eine gleichfalls beigefügte Haushaltungskostenrechnung einer aus Mann, Frau und 4 Kindern bestehenden Textilarbeiterfamilie gibt einen interessanten Einblick in die heutigen Existenz- und Lebensbedingungen.

Mindestlöhne für die Papiergarnindustrie in Württemberg. Wie schon seit Juli in Bayern, so ist jetzt mit Wirkung ab 1. September auch für Württemberg eine Vereinbarung in Kraft getreten, die für die neugeschaffene Papiergarnindustrie Mindestlöhne vorsieht. In ihren wesentlichen Bestimmungen lautet dieselbe:

1. Der Stundenverdienst aller Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in der Papiergarnspinnerei, -zwirneri und -weberei (einschließlich der Herstellung von Papiermischgeweben) beschäftigt sind, muß einschließlich Steuerzuschlägen und aller sonstigen Bezüge die in Ziffer 2 angegebene Höhe erreichen.

2. Mindestverdienste:

Altersgrenze	Ortsklasse I		Ortsklasse II	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
14-16 Jahre	25 Pf.	25 Pf.	23 Pf.	23 Pf.
16-18 "	33 Pf.	32 Pf.	30 Pf.	29 Pf.
über 18 "	50 Pf.	48 Pf.	47 Pf.	45 Pf.

Höhere Verdienste bleiben unberührt. Bei Leistung von Ueberstunden erhöhen sich diese Sätze für die ersten zwei Stunden um 25 Proz., für jede weitere Stunde sowie Sonntagsarbeit um 50 Proz. Laufen die Maschinen die Arbeitspausen durch, so ist diese Zeit als Arbeitszeit zu bezahlen. Die Klasse I umfaßt die Städte und Ortschaften mit teurer Lebenshaltung, die Klasse II die Landorte mit vorwiegend ländlicher Arbeiterschaft.

Die Versicherung ist vom Kriegsministerium, Abteilung Weka, allen Arbeitgebern mit dem Ersuchen um Nachachtung überandt. Die vorgesehenen Löhne bewegen sich zwar auch als Mindestlöhne in recht bescheidenen Grenzen, bringen aber trotzdem bei der gegenwärtig herrschenden Willkür der Lohnfestsetzung für viele Arbeiter und Arbeiterinnen ansehnliche Lohnerhöhungen. An der dortigen Arbeiterschaft liegt es, nun selbst mit Hilfe ihrer Organisation dafür zu sorgen, daß es eben nur Mindestlöhne bleiben, d. h. Lohnsätze für neu-eingestellte Arbeitskräfte, in Wirklichkeit aber höhere, den Lebensverhältnissen entsprechende Löhne gezahlt werden.

Eine Lohnrevision bei der Firma Fr. Neubert in Mhlau ergab, daß 3 Sorten Papiergewebe hergestellt werden, daß aber nur bei einer Sorte der richtige Lohn gezahlt wurde.

Die Löhne stellen sich wie folgt:
1. Papiergewebe, Musselinbindung (Stuhl Nr. 22, 50 und 75), Blattbreite 107 Zentimeter, 5 1/2 Schuß per Zentimeter, 5-6er Schuß, Lohn für 100 Bahnen 13,30 Mk. oder per Meter 7,9 Pf. Gezahlt werden 8 Pf.
2. Papiergewebe, Musselinbindung (Stuhl Nr. 11, 85 und 86), Blattbreite 72 Zentimeter, 5 Schuß per Zentimeter,

Lohnsatz im Tarif 18,20 Mk. oder per Meter 6,552 Pf. Gezahlt am 31. August einschließlich Nachzahlung nur 5 Pf.
3. Papiergewebe, Musselinbindung (Stuhl Nr. 83), Blattbreite 122 Zentimeter, 3 1/2 Schuß per Zentimeter, Lohnsatz 14 Mk. oder per Meter 5,973 Pf. Gezahlt einschließlich Nachzahlung am 31. August d. J. nur 5 Pf.
Das Fehlende muß nachgezahlt werden.

Die Weblöhne der Claviezischen Papierwebstoffaufträge in den Lohnwebereien des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien bildeten einen besonderen und für die Öffentlichkeit recht interessanten Verhandlungsgegenstand einer Tagung des genannten Verbandes. Die Firma Sächsische Kunstweberei Claviez, Akt.-Ges. in Adorf, hat so umfangreiche Seeresaufträge, daß sie dieselben in ihrem Betriebe nicht herstellen kann. Sie gibt daher Lohnarbeit an sogenannte Lohnwebereien aus. Auch Mitglieder des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien haben solche Aufträge von der Firma Claviez empfangen. Natürlich will die Aufträge vergebende Firma auch an diesen Lohnwebereien überwiesenen Aufträgen verdienen. Deshalb hält sie die Löhne, wie ja längst bekannt, niedriger wie anderwärts. Nun hat aber der Webereiverband beschlossen, die Akkordlöhnsätze für Papiergewebe um 40 Prozent zu erhöhen; für Lohnwebereien sollen aber diese erhöhten Lohnsätze nicht verbindlich sein, wenn die Aufträge von der Firma Sächsische Kunstweberei Claviez u. G. in Adorf sind. Es ist insbesondere für die Arbeiter interessant, aus dem Munde von Mitgliedern des Webereiverbands zu erfahren, warum sie für die Claviezische Arbeit weniger oder nicht weniger bekommen sollen.

Herr Heyne-Greiz teilte in der Sitzung vom 10. August d. J. mit, daß er wegen der Claviezischen Löhne wiederholt in Berlin daraufhin angesprochen worden sei, daß diese außerordentlich niedrig und unakademisch seien.

Herr Dietel bemerkte, die Claviezische Lohnarbeit sei nicht tarifiert. Wenn man jetzt die Löhne bedeutend erhöhe, so würden für Betriebe, die Claviezische Lohnarbeit machen, erneute Schwierigkeiten auftreten. (Die Arbeiter, die Claviezische Lohnarbeit machen, sollen also mit weit geringeren Löhnen zufrieden sein. D. R. d. „T.“)

Herr Heyne ist für Tarifizierung der Löhne für die Claviezischen Aufträge. Er meint, daß alle Maßnahmen nichts nützen, wenn die Claviezische Lohnarbeit nicht tarifiert werde. Es sei seiner Meinung nach unmöglich, daß man bei einer neuen Struktur (Zusammensetzung) der Akkordlöhne die Claviezischen Löhne ausschließe. (Der Ansicht sind auch wir. D. R. d. „T.“) Diese Firma liefert an dieselben Stellen, wie die Verbandsmitglieder und erhalte somit auch dieselben Preise. Er ist dafür, daß man versuche zu beschließen, daß auch die Claviezischen Artikel unter den Tarif fallen. Er spreche nicht etwa aus Animosität gegen die Firma Claviez, sondern aus Gerechtigkeitsgefühl für diese Ansicht.

Herr Kommerzienrat Arnold vertrat die Meinung, die Firma Claviez habe ihre Löhne für viele Artikel erhöht. Außerdem sei der Artikel ein ganz gut lohender. (Für die Fabrikanten natürlich. D. R. d. „T.“) Herr Kommerzienrat Weber ist dagegen der Meinung, daß nur die Sonderstellung der Claviezischen Artikel aufgehoben müsse. Worauf Herr Heyne glaubt, sagen zu können, daß sich darüber mit Herrn Claviez werde verhandeln lassen.

Herr Bentler-Reichenbach winkt aber besorgt ab. Er erklärt, daß, wenn man die hohen Löhne auch für die Claviezischen Artikel in Anwendung bringe, man die Claviezische Arbeit aus dem Bezirk hinausjage. Andererseits seien die Mitglieder kolossal geschädigt, wenn sie für diese Artikel 40 Proz. Lohnerhöhung zahlen sollen.

Herr Dietel aber meint, daß man doch dazu werden können müssen, daß auch die Claviezische Lohnarbeit um soviel im Lohn erhöht werde.

Nach dieser Aussprache referierte der Vorsitzende das Ergebnis dahin zusammen: Die Herren sind sich darüber einig, daß auch die Firmen, die Claviezische Lohnarbeit weben, den Lohnzuschlag von zirka 40 Proz. zahlen müssen.

Im Tarifausschlag steht es freilich anders. Rechtfertigen läßt es sich aber nach keiner Richtung hin, daß für die Claviezische Arbeit, für die von derselben Seeresleitung dieselben Preise gezahlt werden wie für die Arbeit, welche die Mitglieder des Webereiverbandes erhalten haben, bis 40 Proz. weniger Lohn gezahlt werden soll. Die Arbeiter müßten geradezu mit dem Dämelsack geschlagen worden sein, wenn sie sich das gefallen ließen. Soweit es sich um Aufträge für Claviez in den Webereien der Mitglieder des Webereiverbandes handelt, wird man sich nicht wundern brauchen, daß Arbeit, die unter Tarif entlohnt wird, verweigert wird. Vielleicht kommt man aber durch vorherige Verhandlung mit der Leitung des Webereiverbandes auf gütliche Weise zur Austragung der Sache.

In den Betrieben, die nicht zum Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien gehören, aber Claviezische Arbeit anfertigen, müssen die Arbeiter selbstverständlich verlangen, daß ihnen mindestens dieselben Weblöhne gezahlt werden, die seit dem 24. August d. J. vom Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien festgesetzt sind. Durch besondere Fragebogen, welche sofort auszufüllen sind, müssen die Claviezischen Löhne ermittelt und dann mit den Verbandsstariflöhnen verglichen werden. Die fehlende Differenz ist dann nachzufordern.

Fragen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse lassen sich nicht mehr in den Formen lösen, wie das noch vielfach vor dem Kriege üblich war. In dieser Beziehung hat auch das Hilfsdienstgesetz bei vielen Unternehmern bestehende Vorurteile erschüttert oder gar beseitigt. Die jetzt geübte Praxis bei der Austragung gewerblicher Streitigkeiten hat ergeben, daß durch direktes Verhandeln von Organisation zu Organisation dem Wirtschaftsleben einzelner Industrien sowohl wie der Gesamtheit der beste Dienst geleistet worden ist. Es ist eben für Unternehmer wie Arbeiter richtiger, die Sucht nach Verständigung zu fördern, wie die Sucht nach gegenseitiger Niederringung. In manchen Bezirken der Textilindustrie sind die Verhältnisse längst reif für moderne Austragung von Differenzen im Arbeitsverhältnis. So auch im Bezirk Sachsen-Thüringen. In Gera sind jetzt

Vertreter der Arbeiterausschüsse, die zu einer informativischen Aussprache beim Schlichtungsausschuß gewesen waren, mit einer Anfrage an den Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien, Ortsgruppe Gera, herangetreten hinsichtlich der Schaffung einer Verhandlungsmöglichkeit in Fragen über das Lohn- und Arbeitsverhältnis. Sie sandten folgendes Schreiben:

Gera, den 10. September 1917.
Betrifft: Verhandlungsmöglichkeit zwischen dem Webereiverband und einer Arbeiterkommission in Fragen über das Arbeits- und Lohnverhältnis.

An
Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien,
Ortsgruppe Gera,
z. B. des Herrn Vorsitzenden Kommerzienrat Weber-Gera.
Geheimer Herr Kommerzienrat!

Die Unterzeichneten, bei der informativischen Aussprache in der Verhandlung des Schlichtungsausschusses (am 31. August d. J. unter Vorsitz des Herrn Oberleitnants Geimbach-Saalfeld) als Vertreter der Arbeiterausschüsse Beteiligten, wollen dem Schlichtungsausschuß die Mitteilung machen, daß außergerichtlich eine Beilegung der in Frage stehenden Differenzen erstrebt werden soll, und zwar in folgender Weise:

Zur Beilegung der jetzt in Frage stehenden Differenzen (Festsetzung und Einführung von Mindeststundenlöhnen für alle Arbeitsabteilungen in den Webereibetrieben) und alle künftigen der Regelung dringenden Fragen aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis tritt unter Leitung des Webereiverbandes, Ortsgruppe Gera, eine aus Mitgliedern des Webereiverbandes bestehende Kommission mit einer gleichgliedrigen Arbeiterkommission in Tätigkeit. Wir bitten Sie, uns mitteilen zu wollen, ob die Ortsgruppe Gera des Webereiverbandes mit unserem Vorschlag einverstanden ist.

Ergebnis
Die beteiligten Vertreter der Arbeiterausschüsse in der informativischen Aussprache beim Schlichtungsausschuß:
Z. A.: Otto Diekel, Gera, Schülerstr. 5.

Heber in der Weberei der Firma Deutsche Textilwerke Mautner in Langenbielau entstandene Differenzen wurde in einer am Freitag, den 7. September, vormittags, abgehaltenen 3stündigen Verhandlung des erweiterten Arbeiterausschusses der Abteilung in Anwesenheit des Herrn Königl. Gewerbeberaters Löpert sowie der Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Bezirksleiter D. Friedrich-Liegnitz und Geschäftsführer Scholz-Langenbielau eine der schwierigen Lage entsprechende Verständigung erzielt. Die Firma vertrat die Herren Betriebsdirektor Schütz, Direktor Amereln und Webereileiter Sturm. Den Anstoß zu dem Protest der gesamten Webereibelegschaft hatte ein Anschlag vom 3. September gegeben, der einen neuen Lohnsatz mit 20 Proz. Aufschlag enthielt, in dem es aber eingangs hieß:

„Am Mittwoch, den 5. September 1917, gelten für die Weberei nachstehende Akkordlöhne, wobei zu berücksichtigen ist, daß sämtliche in der Zwischenzeit vom 1. Mai dieses Jahres bewilligten Prämien und sonstigen Vergünstigungen in Wegfall kommen.“ Die Weberschaft sah darin eine zweifellos sehr ins Gewicht fallende Verschlechterung ihrer Lohnposition, die sie sich im Juni d. J. errungen hatte. Eine am 6. September abgehaltene Sitzung des Arbeiterausschusses mit der Firma, an der ebenfalls der Herr Königl. Gewerbeberater Löpert teilnahm, hatte zu keinem die Arbeiterschaft beruhigenden Ergebnis geführt. Allerdings sollten die 20 Proz. Lohnerhöhung bei 4 1/2 bzw. 50-stündiger Arbeitszeit nach den maßgebenden Verhandlungen am 20. August im kaufmännischen Vereinssaal zu Reichenbach auf die im Mai d. J. geltenden Löhne gewährt werden und würden, so erklärte der Vorsitzende der Textilarbeiter, Herr Fleischer, inzwischen hier und da gewährte Lohnzuschläge eingerechnet werden; etwaige Vergünstigungen seien Vorhülle auf die Selbstigkeit. Wenn aber, wie hier, Mindestlöhne bei schlechtgehendem Kettenmaterial ohne weiteres gezahlt werden könnten, dabei auch noch Extra-Stückvergütungen, so handelt es sich bei der Firma Deutsche Textilwerke Mautner einzig doch nur darum, sich den Vorwurf eines Durchbruchs der Stellungnahme der Textilindustriellen des Bezirkes zu Mindestlöhnen zu ersparen, um weiter nichts. Die Firma Deutsche Textilwerke Mautner ist Mitglied des Textilindustriellenverbandes, Ortsgruppe Bezirk Reichenbach, und als solche nicht mehr unabhängig.

Dem Protokoll der Verständigungsverhandlung sei entnommen, daß gegen die Festsetzung der am 3. September bekanntgegebenen Akkordlöhne Einwendungen nicht erhoben wurden. Es sei hierzu bemerkt, daß bei der Auseinandersetzung über diesen Punkt dennoch wiederholt Klage erhoben wurde über ein Papiergewebe 165, für das der Lohnsatz noch unzureichend sei und hier eine Aufbesserung noch erfolgen müßte. Sodann wird, um den Wünschen der Arbeiterschaft nachzukommen und die entstandenen Schwierigkeiten zu beseitigen, eine Quantitätsprämie sowohl bei schweren als auch bei Buntwarenfäden gezahlt. Bei den Vergütungen für minder gutlaufende Ketten oder Schußmaterialien dient als leitender Grundsatz, daß der Weber am Ende der Lohnwoche durchschnittlich so viel erhalten soll, wie er bei durchschnittlich guten Ketten verdienen könnte, unter der Voraussetzung laufiger Arbeit. Für Warten auf Kett- oder Schußmaterial sowie bei Stuhlreparaturen werden Vergütungen ohne Unterschied des Alters und Geschlechts festgesetzt, bei Anhilfsarbeit eine Entschädigung von 30 Pf. pro Stunde. Die Weber sind gehalten, nach Abarbeitung der Ketten, die Stühle zu putzen, dazu auch sonstige Wartezeiten zu benutzen.

Die Weberschaft wird nun die nächsten zwei Lohnperioden ausnützen und somit eine Uebersicht über die erreichbaren Löhne erhalten; die Lohnwoche vom 5. bis 12. September scheidet aber davon wegen der entstandenen Verhältnisse aus. Auf die an die Weberschaft des Betriebes durch den Bezirksleiter D. Friedrich

Mit der Textilarbeitslohnfürsorge hat sich der Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien auch beschäftigt. In der Sitzung, in der das geschah, erklärte Herr Merkel-Mhlau, das sächsische Ministerium stehe auf dem Standpunkt, daß bei kinderreichen Familien, wenn nicht genügend Verdient werden könne, die Unterstützung der Textilarbeiterfürsorge eingreifen müsse. Herr Floß-Reichkau war der Meinung, daß die Familienunterstützung selbstverständlich bestehen bleiben müsse; es sei aber erstrebenswert, daß die

Arbeitslosenunterstützung für den einzelnen Arbeiter in Wegfall komme. Herr Kommerzienrat Brösel-Greiz meinte, das Glend, das bestehe (also es besteht doch ein auch von Unternehmerseite zugeständenes Glend unter den Arbeitern), sei erst durch die Arbeitslosenunterstützung hervorgerufen worden. Die Arbeiter wollten jetzt einfach nicht voll arbeiten. Das Ziel des Verbandes müsse sein, die Löhne kräftig zu erhöhen und ins Auge zu fassen, die Arbeitslosenunterstützung fallen zu lassen. Herr Weutler-Reichenbach war dagegen der Ansicht, daß die Arbeitslosenunterstützung vorläufig nicht wegfallen könne. Wenn der Staat nicht helfe und die Arbeitslosenunterstützung nicht in eine Kinderunterstützung umwandle, so habe die Lohnerhöhung keinen Zweck. Herr Dietel hält es für den Augenblick auch für unmöglich, die Unterstützung zu beseitigen. Herr Merkel-Mylau regt an, den Standpunkt einzunehmen, daß der Webereiverband bei den Gemeinden und Regierungen selbst beantragen könne, die Arbeitslosenunterstützung in Wegfall zu bringen und höchstens die Familienunterstützung bestehen zu lassen. Davor warnt Herr Dietel. Man solle den Gemeinden jetzt nicht schon sagen, die Arbeitslosenunterstützung in Wegfall kommen zu lassen. Das würde solchen, die viel Kinder haben, und anderen, die alt und gebrechlich seien, die Gelegenheit nehmen, einen angemessenen Durchschnittslohn zu erreichen. Dagegen, daß kinderreichen Familien ein Existenzzuschuß gegeben wird, wird niemand von uns etwas einwenden. Nur dagegen mußten wir uns wenden, daß die Erwerbslosenfürsorge von zahlreichen Unternehmern benutzt wurde, um die Arbeitslöhne recht niedrig zu halten. Herr Dietel spricht auch noch immer von einem angemessenen Durchschnittslohn mit Hilfe der Arbeitslosenunterstützung.

Vermischtes.

Ein hamiternder Gendarm.

Der Gendarm Weidhaas verstand es, sich in seinem früheren Tätigkeitsgebiet Mallersdorf in Bayern durch sein rücksichtsloses Vorgehen, namentlich gegen alleinstehende Bauersfrauen, bei der ländlichen Bevölkerung besonders unbeliebt zu machen, bis endlich seine Veretzung nach Plattling erfolgte. Trotzdem geisterte Weidhaas immer noch im Mallersdorfer Bezirk in Zivilkleidern herum, was natürlich den Bewohnern auffiel. Eines schönen Tages bemerkte, wie das „Landauer Volksblatt“ berichtet, ein Einwohner von Hofkirchen auf einem Fuhrwerk einen großen, mit Seemaskierten Korb und hinterdrein den Gendarmen Weidhaas. „Galt, da wird gehamstert“, dachte der Einwohner, schwang sich auf sein Rad und folgte dem Fuhrwerk. In der Station Laberweinting wurde der Korb abgeladen. Bald war auch Weidhaas zur Stelle, um den Korb aufzugeben. Gegen den Versuch wurde von dem Hofkirchener Einwohner und von einem Laberweintinger Viktualienhändler Einspruch erhoben und die Öffnung des Korbes mit aller Entschiedenheit verlangt. Alle Ausschüfte halfen nichts. Der Korb wurde geöffnet, und — siehe da! — er barg in einer Büchse — einen Pentner schönsten Blütenhonigs, den Weidhaas von einer Bäuerin in Oberellenbach erworben hatte und der Sicherheit halber zwei Bahnstationen weiter mit dem Fuhrwerk schaffen ließ. Betrübt kehrte der seiner Samsterbeute entledigte Gendarm an die Stätte seiner Wirksamkeit zurück und steht nun wieder am Plattlinger Bahnhof, um dort auf — Samster Jagd zu machen.

Berichte aus Fachkreisen.

Nachen. Eine gut besuchte, große Versammlung aller Arbeiterausschüsse aus dem Nachener Textilfabriken tagte am Montag, den 10. September, im großen Saale Rennbahn 2. Auf Anregung der Arbeiterausschüsse war die Versammlung von den beiden Textilarbeiterverbänden dorthin einberufen. Die Leitung hatte Bezirksleiter Weber vom Christlichen Textilarbeiterverband. Das Referat zum Thema: „Die Löhne in der Nachener Textilindustrie und Wochenschlußfassung über einen gemeinsamen Antrag auf Lohnerhöhung“ hatte Kollege Ruhnen von unserem Verband übernommen. Die Textilarbeiterbevölkerung aller Branchen und die Lebensbedingungen der Textilarbeiterbevölkerung wurden einer eingehenden Kritik unterzogen. Eine bis ins einzelne durchgeführte Lohnstatistik, beigebracht von den Ausschüssen und bearbeitet von den Verbandsleitungen, diente als Unterlage. Folgende Entschlüsse, welche den Geist der Versammlung widerspiegelt, wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung der Arbeiterausschüsse vom 10. September 1917 bezeichnet die bisherigen Löhne in der Nachener Textilindustrie während der Kriegszeit als absolut unakademisch. An dieser Tatsache ändert auch die vielfach bisher gewährte, in beiden Grenzen sich bewegende Kriegsteuerzulage nichts.“

Die versammelten Arbeiterausschüsse erheben deshalb hiermit bei den Nachener Fabrikanten resp. beim Arbeitgeberverband der Textilindustrie zu Nachen, als die geschlossene wirtschaftliche Vertretung derselben, die Forderung auf Gewährung einer 50 prozentigen Gesamtaufbesserung. In dem Bewußtsein, daß mit Zubilligung dieser Forderung die vorherrschende Teuerung nur zu einem kleinen Teil ausgeglichen wird, darf die Forderung von 50 Proz. an sich wohl als mäßig gelten. Sollten die Herren Fabrikanten von ihrem bisherigen und laufenden Gewinn aus der Produktion den geforderten Mehrarbeitslohn nicht aufbringen können, so wäre erforderlich, höhere Fabrikationspreise von den Auftraggebern, die fast ausschließlich Kriegsgesellschaften sind, schnellstens zu fordern, da die Arbeiterschaft bei den bisherigen Löhnen mit ihren Familien unrettbar dem Ruin entgegenreißt.

Die Ausschüsse beauftragen mit der Anbringung und Vertretung ihrer Forderung die beiden Textilarbeiterverbände. In die gesamte Textilarbeiterbevölkerung richten die Arbeiterausschüsse die dringende Mahnung, mehr noch als bisher sich den gewerkschaftlichen Berufsverbänden anzuschließen.

Aus der Versammlung wurde angeregt, demnächst eine große Versammlung aller Textilarbeiter mit demselben Thema und anschließender Berichterstattung einzuberufen.

Nachen. In der Tuchfabrik von Pergett, über die wir in Nr. 25 unseres Fachblattes berichteten, haben sich die Zustände nicht wesentlich gebessert. Die Angehörigen sind so geringer Art, daß sie bei der heutigen teuren Lebensweise kaum ins Gewicht fallen. Die Firma ist Mitglied des Nachener Arbeitgeberverbandes der Textilindustrie; hoffen wir, daß bei der allgemeinen Lohnforderung etwas Gutes herauskommt — unter der Einwirkung des guten Beispiels der übrigen Fabrikanten auf die Firma Pergett. Aber nochmals: die Arbeiterschaft trägt einen guten Teil Schuld selbst an den Zuständen, die wir bei Pergett aufgedeckt haben.

Grimmitzschau. Am Sonntag, dem 9. September, fand hier eine Besprechung von Betriebsausschüssen statt. Es war von 42 Betrieben je ein Mitglied des Ausschusses erschienen. Die Geladenen sollten Stellung zu der Frage der Mindestlöhne und der hierzu erforderlichen Maßnahmen nehmen. Anwesend waren Gauleiter Bretschneider-Gera und Hübsch vom Zentralvorstand Berlin. Bretschneider führte aus: Die Arbeiterausschüsse möchten die Forderung bei den Arbeitgebern einreichen, trotz die Teuerung zwingt. Die zu Pfingsten gewährte Teuerungszulage von 5, 7 und 9 M. sei nur ein schwacher Ausgleich, besonders da die Steigerung sich wiederholt habe. Die Grimmitzschauer Textilarbeiter hätten bei der Wahl der Betriebsausschüsse nicht die erforderliche Energie gezeigt. Doch wir mühten mit den Ausschüssen, wie sie sind, vorlieb nehmen. Wenn die Ausschüsse nur so zusammengefaßt seien, daß ein Viertel ihrer Mitglieder eine Verhandlung mit dem Arbeitgeber beantrage, müßte diese stattfinden. Werde dann eine Einigung nicht erzielt, so könne das Kriegsamt oder die Schlichtungsstelle angerufen werden. Die angerufene Stelle werde dann die Löhne und den Bedarf der Arbeiter prüfen und auf Grund dieses Ergebnisses den Schiedspruch fällen. — Hübsch führte aus: Die Organisation habe das Recht, eine solche Bewegung einzuleiten. Sie habe darauf hingewirkt, daß die Lohnforderung eine einheitliche werde. Das Kriegsministerium sei an die Verbandsleitung herangetreten, damit diese Spinnereiarbeiter nach Grimmitzschau vermittele. Die Verbandsleitung habe die Bedingung gestellt, daß die Lohnverhältnisse für die Grimmitzschauer Spinnereiarbeiter so geregelt werden müßten, daß die nach Grimmitzschau verplanten Arbeiter auch von ihrem Lohn leben könnten. Darauf habe dann der Spinner- und Fabrikantenverein erklärt, daß er einen Mangel an Spinnereiarbeitern nicht mehr habe. — Kollege Feustel stellte den Antrag, Branchenversammlungen abzuhalten und mit diesen die Lohnforderung und deren Einreichung zu besprechen. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. — In der Diskussion wurde gewünscht, daß die Kriegsfrauen in den Fabriken Arbeit nähmen. Auf diese Weise will man dem Arbeitermangel abhelfen und hofft damit eine Erhöhung des Lohnes umgehen zu können. — Die Aussprache der anwesenden Kriegsfrauen klang dahin aus, daß durch eine Lohnerhöhung die entzogene oder gekürzte Familienunterstützung ausgeglichen werden müsse. Die weitere Verfolgung der Angelegenheit wurde der Filialverwaltung übergeben. — Die zu Pfingsten bewilligte Teuerungszulage wird von einigen Unternehmern als ein Geschenk betrachtet, welches sie den Arbeitern nach Belieben geben zu können. In der Fabrik vom Julius Neumann wurde am letzten Lohnstage einer Arbeiterin 10 Pf. Stundenlohn berechnet. Die Teuerungszulage wurde ihr verweigert. Einen solchen Lohn bietet man zu einer Zeit, wo man für ein Paar Frauenschuhe 50 M. fordert. Bei solcher sozialen Einsicht der Unternehmer hat der Zentralvorstand recht gehandelt, wenn er es ablehnte, Arbeiter hier zu vermitteln. Denn diese würden doch schließlich wieder den Grimmitzschauer Staub von den Pantoffeln schütteln. Wenn dann ein Verbandsangehöriger einen Arbeiter auf dem Gewerbegericht vertreten will, wird er von dem Ausschussarbeiter Strobel, der früher Advokat war, abgelehnt, weil er vom Verband Gehalt bekommt. Mögen die Spinnereiarbeiter das Vorstehende prüfen, bevor sie sich nach Grimmitzschau lassen lassen.

Gschwege. Leider hat der Krieg ein Opfer von uns gefordert: unser Kollege, der Webereivorrichter Alwin Weutler wurde durch einen Granatschuß getötet. Wir verlieren in W. einen sehr tüchtigen Kollegen, der überall am Platze war, wo es galt, Arbeiterinteressen zu verteidigen. Auch durch sein aufrichtiges und selbstloses Wesen hat er sich bei der ganzen Kollegenchaft beliebt gemacht. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Meidensbach i. B. „Die Mindeststundenlohn-Forderung und der Schlichtungsausschuß-Beschluß in Plauen“ war die Tagesordnung der Filialversammlung am 4. September. Der Referent, Gauleiter A. Bretschneider, streifte zunächst die Mindestlohnforderungen der Fabrikarbeiter, deren Kommissionsmitglieder zwar am 7. August zu einer weiteren Sitzung nach Greiz bestellt waren und dort — vorbehaltlich weiterer Teuerungen — ihre Forderungen auf mindestens 40 Pf. Stundenlohn für die weiblichen und 60 Pf. für die männlichen Beschäftigten reduzierten, aber in einem nachfolgenden Schreiben auf einige Wochen vertagt worden seien. Die Zwischenzeit möge zu weiterer Werbung für den Verband benutzt werden, um die Möglichkeit der Verhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden näher zu bringen. Die gleichartige Forderung der Beschäftigten in den Webereien habe vor dem Schlichtungsausschuß in Plauen keine Gegenliebe gefunden, weil die Arbeitgeber die unsinnigsten Befürchtungen an eine Mindeststundenlohnung, wie ungenügende Ausnutzung der Tourenzahl der Webstühle, Trägheit mancher Arbeiter usw. knüpfen. Von Arbeitnehmervertreter (Bretschneider) sei darauf erwidert worden, daß solche Eigenschaften höchstens dann zum Vorschein kommen könnten, wenn die nebenher geltenden Affordlohnätze so niedrig gehalten seien, daß ein höherer Verdienst als der Mindeststundenlohn überhaupt nicht erzielt werden könne. Andererseits sei aber in den weitaus meisten Fällen nicht der Weber oder die Weberin schuld an minderem Verdienst, sondern lotterhafter Stuhlbau, Sparsysteme an Webstuhlenteilen, Sparsysteme am Arbeitslohn der Vorrichter und Einkauf an Material, ungenügende Anzahl von Weistern oder Hilfsweistern den komplizierteren Bedarfen entsprechend und Warten auf Material, die Mangel an schneller und guter Stuhlreparatur-Möglichkeit. Diese gesamten Verzäumnismöglichkeiten seien vor dem Krieg schon nicht in die Affordlohnätze einberechnet worden, während des Krieges bzw. der Periode der Arbeitslohnfürsorge dieser zur Last gefallen oder haben der Weberschaft zu Arbeitslohneinbuße verholfen. Mit diesem System müsse und könne gebrochen werden, indem an Mindestlöhne herangegangen und bei Ausarbeitung von Affordlohnätzen die Vertreter der Arbeiter mitzubestimmen und bei sonstigem Material- oder Zubehörsankauf die Arbeiterausschüsse oder Vertrauenspersonen zu hören seien. Der Schlichtungsausschuß-Beschluß besage weiter, daß die seitens der Arbeitgeber angebotene Lohnerhöhung von 20—50 Proz. auf die gegenwärtig gangbaren Artikel im ganzen Bezirk ab 24. Aug. 1917 einzuführen sei und allen übrigen Beschäftigten — also auch den Vorrichtern usw. und der Spinnereiarbeiterschaft — eine ähnliche Lohnaufbesserung zuteil werde. — Redner kam dann noch auf den Beschluß des Kommunalverbandes der Textilarbeiterslohn-Fürsorge Reichenbach-Mylau-Reichschau zu sprechen, welcher als nicht kompetente Behörde — auf Grund einer sächsischen Ministerialverordnung — Mindeststundenlohnätze für einen Teil der Textilarbeiterbesetzung festsetzte. Dieser Mindeststundenlohn soll aber nicht als Grundlage des Arbeitslohnes, sondern die Verdienstmöglichkeit eines vollarbeitfähigen, in seinem Beruf ausgebildeten (gelernten) Arbeiters darstellen und als Wertmesser für die Angemessenheit des Lohnes nach der bisher üblichen Entlohnung gelten. Zunächst sei diese Behörde nicht kompetent, weil dazu doch nur Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter beider Organisationen zu hören seien. Dann wäre der Begriff „gelernter Arbeiter“ für die heutigen Verhältnisse nicht mehr verständlich, denn ein Weber oder eine Weberin, welche 3—4 Wochen gelernt, können weben und sind auch auf auskömmliche Entlohnung angewiesen und berechnigt. Dann seien die Wertmesser-Lohnsätze für volljährige (über 16 Jahre alte) Arbeiter von 24—45 Pf. Stundenlohn keinesfalls den Verhältnissen entsprechend angepaßt und auch bereits durch Arbeitgeberausprüche in den Schatten gestellt, denn Herr Merkel-Mylau hat wenigstens anerkannt, daß ein Arbeiter 30 M. pro Woche verdienen müsse, und die Affordlohnätze möchten dementsprechend normiert werden. — In der Diskussion bemerkte Kollege Hausold, daß die bisherigen Lohnnachweise wohl in einigen Betrieben eine

Lohnerhöhung aufweisen, aber trotzdem weit hinter einem Durchschnittsverdienst von 30 M. stehen. Aus dem Webereibetrieb Weutler-Reichenbach wurde festgestellt, daß 1 Weber an zusammen 7 Zahltagen im Durchschnitt 21,95 M. pro 50stündige Arbeitszeit verdiente,

1 Weber an 4 Zahltagen im Durchschnitt	22,80 M.
1 " " 8 " " " " " "	16,92 "
1 " " 8 " " " " " "	20,25 "
1 " " 8 " " " " " "	25,80 "
1 " " 2 " " " " " "	18,55 "
1 " " 2 " " " " " "	12,80 "
1 " " 2 " " " " " "	16,80 "
1 Weberin 8 " " " " " "	12,60 "
1 " " 8 " " " " " "	19,38 "

und so weiter, inkl. je 2,50 M. Teuerungszulage. Daraus sei klar zu ersehen, daß die festgesetzten, also nicht vereinbarten Lohnerhöhungen nur als Abschlag gelten könnten und die Forderung eines Mindeststundenlohnes beibehalten werden müsse. Auch in einer Kammgarnspinnerei und in einer Streichgarnspinnerei Reichenbachs sei die Mindeststundenlohn-Forderung eingereicht worden und die Ausschußmitglieder bei ersterer Firma (Herbert Schreiterer) vom Betriebsleiter Werner in ganz ungehöriger Weise abgefertigt worden. Diesem Herrn kam es ganz unfahbar vor, daß Arbeiterinnen eine Forderung stellen könnten und noch dazu vom Textilarbeiterverband angefertigt.

Die Lohnerhöhungen in den Spinnereien in Stundenlohn (inkl. Teuerungszulage und Prämienystem).

Kammgarn-Spinnerei-Firma	Spinner		Anlegerinnen		Vorrichtung		Webereiarbeiterinnen		Fadereimerinnen		Ausschüftinnen	
	erh.	jeht	erh.	jeht	erh.	jeht	erh.	jeht	erh.	jeht	erh.	jeht
Glatz jr.	48	57	24	25	24	25	34-38 ^a	—	—	—	—	12-14
Jacob & Paul	—	?	23	23	21	21	22	22	—	—	—	12-16
H. Schreiterer	—	?	22 1/2	27	21 1/2	26	30	32	25	28	—	—

¹ Ristentransport. ² unter 16 Jahren. ³ Afford.

Streichgarn-Spinnerei-Firma	Anlegerinnen		Anlegerinnen		Streichereimerinnen		Webereimerinnen		Webereimerinnen		Streichereimerinnen	
	erh.	jeht	erh.	jeht	erh.	jeht	erh.	jeht	erh.	jeht	erh.	jeht
Weutler, J.	30	33	26	28	22	26	—	—	—	—	—	40-45
Ringl & Werner	28	30	25	27	30	32	30	32	26	28	—	45-60
Weiß & Co.	27 1/2	—	25 1/2	—	—	—	25 1/2	—	—	—	—	—
Gebr. Walther	27 1/2	31	25 1/2	29 1/2	26	33	27 1/2	31	—	—	—	40-46
Wed & Schneider . . .	26	36	24	34	28	39	28	39	—	—	—	—
Pöhlner	28	32	24	30	30	34	—	—	—	—	—	—
Dürr	—	—	25	?	—	—	25	36	—	—	—	—

Briefkasten.
Nach Greiz. Es handelt sich in unserem Artikel in voriger Nummer um die fürstlich Reußisch-Plauensche Regierung, was zu bezeichnen aus Versehen unterblieben war.

Verbandsanzeigen.
Bekanntmachungen.
Vorstand.
Sonntag, den 23. September, ist der 38. Wochenbeitrag fällig.
Adressenänderungen.
Gau 4. Mainz. V und K: W. Weigelberg, Büffelstraße 19.
Gau 6. Hornberg. V und K ist eingezogen. Alles an Frau Anna Höplich, Hauptstraße 135.
Gau 6. Kaiserslautern. Die Kassiererin ist zu streichen. Alles an die Vorsitzende Karoline Weilemann, Sedanplatz 1.
Cotenliste.
Gestorbene Mitglieder.
Elmshorn. Hermann Müller, 60 J., Lungentzündung.
Greiz. Emma Wank, Appreturarbeiterin, 71 J., Schlaganfall.
Landeshut. Wilhelm Künzel, Appreturarbeiter, 58 J., Kopfleiden.
Lobbersch. Joh. Reunen, Weber, 59 J., Lungentzündung.
Ludenwalde. Otto Schütze, Wol-

fer, 45 J., Ruhrverdacht und Herzschwäche. Wilhelmine Grinde, Heiferin, 66 J., schwerer Durchfall.
Kornau. Carl Gierke, Weber, 50 J., Infuenza.
Plauen i. B. Theresia Zidentischer, Stärkerin, 37 J., Ruhr.
Werdau. Ludwig Prüffel, Feuer- mann, 64 J., Lungenschwindsucht.
Wolfenbüttel. Marie Glöz, Spinnerin, 34 J., Ruhr.
Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.
Chemnitz. Paul Emil Döfler, Appreturarbeiter, Stelzendorf, 32 J. (Hausstaffierer).
Elmshorn. Paul Bauer, 25 J. Eschwege. Alwin Weutler, Vorrichter.
Glauchau. Kurt Robert Schwalbe, 32 J.
Greiz. Willy Henniger, Weber, 20 J.
Kornau. Hermann Dieze, Arbeiter, 20 J.
Plauen i. B. Walthar Fritz Mothes, Drucker, 26 J. Kurt Auerbach, Einseher, 21 J.
Sommerfeld. Otto Bäuerlein, Walkereiarbeiter, 26 J.
Ehre ihrem Andenken!

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 22. September.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit * versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Bagener. — Druck: Bornarts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämlich in Berlin.

Gelebene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.